

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 07.05.2026	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Magistratsgeschäftsstelle	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2026/0092 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Neuwahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Vorlage vom: 08.04.2026

Beschlussvorschlag:

Nach der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung sind für die neue Legislaturperiode die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und deren Stellvertreter*innen neu zu wählen.

Der Jugendhilfeausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

1. Der Oberbürgermeister oder der/die für das Jugendamt zuständige Dezernentin bzw. Dezernent kraft Amtes.
2. Die Stadtverordnetenversammlung wählt wie aus der Begründung ersichtlich ihre Vertreter*innen in den Jugendhilfeausschuss.
3. Die Stadtverordnetenversammlung wählt wie aus der Begründung ersichtlich 8 in der Jugendhilfe erfahrene Personen auf Vorschlag anerkannter Träger der Jugendarbeit.

Anlagen: 260430_Wahlvorschlag_JHA_1

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage

Nach § 4 der Satzung über die Jugendhilfe der Stadt Darmstadt (zuletzt geändert mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.02.2026) setzt sich der Jugendhilfeausschuss wie folgt zusammen:

1. Der Oberbürgermeister, die Dezernent*in Jugendamt und das Amt für Soziales und Präventionen kraft Amtes.
2. 11 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung oder von dieser gewählten Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind.

– Listenwahl inklusive Vertreter*innen –

3. 8 Personen auf Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe

– Listenwahl –

Das 20-köpfige Gremium sollte so besetzt werden, dass davon mindestens 10 Frauen sind.

Darmstadt, 08.04.2026

Dezernat I

Hanno Benz
Oberbürgermeister